

Peter Arbenz, ehem. Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge

Jean-Daniel Gerber, ehem. Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge, ehem. Staatssekretär seco

Eduard Gnesa, ehem. Direktor des Bundesamts für Migration, ehem. Sonderbotschafter für Migration

## Ein Wort zum UNO-Migrationspakt

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

sehr geehrte Frau Fraktionspräsidentin, sehr geehrter Herr Fraktionspräsident

Der UNO-Migrationspakt wird anlässlich der APK-Sitzung vom 15. April 2021 behandelt. Wir haben die Entwicklung dieses wichtigen Paktes mit grossem Interesse verfolgt: Die Heftigkeit, mit der bereits 2018 im Parlament und in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wurde, hat uns überrascht, ebenso verschiedene falsche Behauptungen.

Der Bundesrat ist der Aufforderung des Parlaments nachgekommen und hat in seiner Botschaft vom 3. Februar 2021 zahlreiche kontroverse Fragen beantwortet und vor allem Missverständnisse ausgeräumt. Wir teilen seine Schlussfolgerung: Der Migrationspakt bietet den **konzeptionellen Rahmen für die künftige weltweite migrationspolitische Zusammenarbeit** und er ist **kongruent mit der Schweizer Migrationspolitik**.

Im Jahr 2020 gab es weltweit ca. 280 Mio. legal Migrierende und zusätzlich 80 Mio. Menschen, die vertrieben wurden, flüchteten oder ein Asylgesuch stellten. Alle Prognosen gehen davon aus, dass zu den bekannten Fluchtursachen (Kriege, Dürre, Hunger, Klimaveränderungen) der Auswanderungsdruck wegen der Covid-19-Pandemie hinzukommen wird. Millionen von Menschen vor allem in Afrika und im Mittleren Osten wird der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung verunmöglicht oder erschwert. Deshalb ist ein **gesteigerter Vertreibungsdruck** zu erwarten, was zu mehr Versuchen einer irregulären Einreise – auch in die Schweiz – führen wird. Die Asylgesuche und die Zahl der Sans-papiers werden wieder zunehmen.

Zahlreiche Staaten sind mit länderübergreifenden Migrationsbewegungen überfordert; in vielen Staaten fehlen die nötigen Strukturen, um die Migration zu steuern, und das hat zu starker **irregulärer Migration**, zu **Menschenrechtsverletzungen** und verbreiteter Armut geführt.

Zu Recht betont der Bundesrat in der Botschaft nochmals, dass der Pakt **kein Recht auf globale Niederlassungsfreiheit** enthält und allgemein **rechtlich nicht verbindlich** ist (Art. 15c). Jeder Staat behält das souveräne Recht, seine eigene Migrationspolitik zu bestimmen, somit eigene Regeln für die Einreise, die Niederlassung und den Zugang zum Arbeitsmarkt festzulegen.

**Migration ist besser steuerbar**, wenn sie geordnet, sicher und regulär vonstattengeht. Das ist das **Kernziel des Paktes** – und seit vielen Jahren **der Schweizer Migrationspolitik**. Entsprechend verhält es sich mit den 23 Zielen des Paktes, von denen die allermeisten von der Schweiz bereits umgesetzt werden. Der Pakt ist eine Verhaltensvorgabe und nicht eine Verpflichtung (das englische Wort «commitment» wurde in der inoffiziellen deutschen Übersetzung irreführend mit «Verpflichtung» übersetzt; zutreffend ist die offizielle französische Übersetzung mit «Engagement» zur Erreichung der Ziele. Der Pakt spricht nirgends von «obligations», also von Pflichten).

Die **Schwerpunkte** des Paktes **entsprechen den Prioritäten der Schweiz im Migrationsbereich**: mehr Hilfe vor Ort, Kampf dem Menschenhandel und dem Menschenschmuggel, Verhinderung der irregulären Migration, sichere Grenzen, Beachtung der Menschenrechte, Rückführungsabkommen und Reintegration, nachhaltige Integration.

Der Pakt stimmt auch vollumfänglich überein mit der von Bundesrat und Parlament 2020 beschlossenen **strategischen Verknüpfung von Migration und internationaler Zusammenarbeit**; die Kooperation bezüglich wirtschafts-, entwicklungs- und gesundheitspolitischer Themen im Zusammenhang mit einer kohärenten Migrationspolitik soll ausgebaut werden. Um die irreguläre Migration in die Schweiz zu verringern, wird auch die Schweiz mit Herkunfts- und Transitstaaten vermehrt über **Partnerschaften** kooperieren müssen. Die bisherigen Erfahrungen von europäischen Staaten, die dem Pakt beigetreten sind, haben sich als erfolgreich erwiesen.

Bei einem **Abseitsstehen der Schweiz** sind aus unserer Sicht zwei Punkte speziell erwähnenswert:

- Die Ausarbeitung des Paktes erfolgte unter aktiver Beteiligung der Schweiz. Die Schweiz riskiert eine **Schwächung** des internationalen **Genfs**. Genf und nicht New York ist heute der **Dreh- und Angelpunkt des globalen Migrationsdialogs**. Die wichtigsten internationalen Organisationen, in erster Linie die Internationale Organisation für Migration (IOM), das UNHCR und die ILO haben ihren Sitz in Genf. Der Verzicht auf die Zustimmung käme einer Schwächung der Schweizer Position im Rahmen ihrer bilateralen sowie multilateralen Migrationsaussenpolitik gleich und liefe den schweizerischen Interessen entgegen.
- Ein Abseitsstehen der Schweiz wird den **Dialog** und die Zusammenarbeit **mit Herkunfts- und Transitstaaten stark erschweren**; auch bei Verhandlungen zu Migrationspartnerschaften oder bilateralen Migrationsabkommen (z.B. Visa, Rückkehr, Reintegration) würde die schweizerische Position geschwächt. Die Herkunftsstaaten werden mehrheitlich einfordern, dass sich die Schweiz – wie die anderen 152 dem Pakt beigetretenen Staaten – zu den Grundsätzen im Migrationspakt bekennt und dass darauf basierend verhandelt werden kann.

Es ist sehr wünschenswert, dass das Parlament dem Bundesrat in dieser wichtigen Entscheidung den Rücken stärkt. Die Haltung der Schweiz wird von vielen Staaten mit grossem Interesse verfolgt. Die Schweiz würde eine historische Chance verpassen, zu einer wirksamen und nachhaltigeren Steuerung der Migration beizutragen. Die Zustimmung zum Pakt bedeutet die **Fortsetzung der realistischen nationalen und der internationalen Migrationspolitik** – ohne Panikmache.

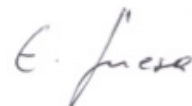
Freundliche Grüsse



Peter Arbenz



Jean-Daniel Gerber



Eduard Gnesa

Bern, 7. April 2021